



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT REMSCHEID

<b>19. Jahrgang</b>	Ausgegeben am 16. April 2014	<b>Nummer 9</b>
---------------------	------------------------------	-----------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
14/54	02.04.2014	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die gleichzeitig stattfindende Wahl zum Europäischen Parlament, die Kommunalwahlen, sowie die Wahl zum Integrationsrat und die Wahl zum Seniorenbeirat am 25. Mai 2014	3
14/55	02.04.2014	Wahlen am 25. Mai 2014 Wahlbenachrichtigung, Wahlschein, Briefwahl, Direktwahl	5
14/56		Tätigkeiten der Oberbürgermeisterin in Gremien, Vereinen und Verbänden	6
14/57	08.04.2014	Satzung vom 08.04.2014 zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Remscheid (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 29.12.1977	8
14/58	08.04.2014	Satzung vom 08.04.2014 zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben vom 17.12.1990	9
14/59	08.04.2014	Satzung vom 08.04.2014 zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom 17.12.1990	10
14/60	14.03.2014	Schiedsamsbezirk 2 - Süd -	11
14/61	16.04.2014	Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid hat neue Bodenrichtwerte ermittelt	11
14/62	27.03.2014	Wahl zum Jugendrat der Stadt Remscheid 2014 – Wahlergebnis	11
14/63	19.03.2014	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 660 – Gebiet Schüttendelle, Vieringhausen und Rosenstraße	12
14/64	18.03.2014	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 661 – Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße	13
14/65	08.04.2014	Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 650 – Gebiet: Karl-Evang-Straße	14
14/66	08.04.2014	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 650 – Gebiet: Karl-Evang-Straße	16
14/67	08.04.2014	Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 631 – Gebiet: Flurstraße	17
14/68	08.04.2014	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 631 – Gebiet: Flurstraße	19

Nr.	Datum	Titel	Seite
14/69		Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Lieferung von Zulassungsbescheinigungen Teil 1 und Kraftfahrzeug-Plaketten/Klebesiegel (Nr. 11-14-0046-32)	20
14/70		Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Tiefbau-, Wasserbau- und Kanalbauarbeiten zur Offenlegung und Renaturierung Lobach 1 BA. (Nr. 11-13-0069-31)	22
14/71	16.04.2014	Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW	24
14/72		Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat Mai 2014	30

---

### Impressum

**Herausgeber:**

Stadt Remscheid  
Die Oberbürgermeisterin  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**Verantwortlich:** Sven Wiertz**Erscheinungsweise:** monatlich**Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:**

Stadt Remscheid  
Büro der Oberbürgermeisterin  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**E-Mail:** [Remscheid@remscheid.de](mailto:Remscheid@remscheid.de)**Telefon:** (0 21 91) 16 - 35 18**Der Abonnementpreis**

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).  
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

**Druck:**

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

**Internet:** <http://www.remscheid.de>**Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:**

Erscheinungstermin der Ausgabe Mai 2014 ist, Mittwoch, 14.05.2014  
Redaktionsschluss der Ausgabe Mai 2014 ist, Montag, 05.05.2014

## A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

14/54

### **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die gleichzeitig stattfindende Wahl zum Europäischen Parlament, die Kommunalwahlen, sowie die Wahl zum Integrationsrat und die Wahl zum Seniorenbeirat am 25. Mai 2014**

1. Die Wählerverzeichnisse zu den oben genannten Wahlen für die Wahlbezirke der Stadt Remscheid werden in der Zeit vom

**5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014**

im Wahlamt, Elberfelder Str. 36, 42853 Remscheid, Raum 215,  
montags bis freitags von 8:00 – 12:00 Uhr,  
sowie dienstags von 14:00 – 17:30 Uhr und donnerstags von 14:00 – 16:00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **9. Mai 2014 bis 12.00 Uhr**, bei der Stadt Remscheid, Wahlamt, Elberfelder Str. 36, 42853 Remscheid, Raum 215 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das oder die Wählerverzeichnisse eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 4. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen weißen Wahlschein für die Europawahl, einen grauen Wahlschein für die Wahl zum Integrationsrat oder einen gelben Wahlschein für die Wahl zum Seniorenbeirat hat, kann an der Wahl in der kreisfreien Stadt Remscheid

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieser kreisfreien Stadt oder  
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer einen hellgrünen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl in der kreisfreien Stadt Remscheid

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum**  
**des jeweiligen Kommunalwahlbezirks** dieser kreisfreien Stadt oder  
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen oder ggf. mehrere Wahlscheine erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das jeweilige Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis für die Europawahl **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 4. Mai 2014  
oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Für die zeitgleich stattfindenden Kommunalwahlen, Integrationsratswahl, Seniorenbeiratswahl gilt entsprechend § 9 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung.

- a) ... wenn er nachweist, dass er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist versäumt hat,
- b) wenn er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
- c) wenn seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23. Mai 2014, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen,

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### 6. Mit dem jeweiligen Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

für die Europawahl

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl,

für die Kommunalwahlen

- je einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum/zur Oberbürgermeister/in in hellblauer Farbe, zum Rat der Stadt Remscheid in hellgrüner Farbe, zur Bezirksvertretung in hellroter Farbe,
- einen amtlichen hellgrünen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl,

für die Wahl zum Seniorenbeirat

- einen amtlichen gelben Stimmzettel,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag (es wird in der Regel der gelbe Wahlbriefumschlag für die Kommunalwahlen verwendet) und
- ein Merkblatt für die Briefwahl,

für die Wahl zum Integrationsrat

- einen amtlichen grauen Stimmzettel,
- einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen weißen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl,

Die Abholung von Wahlschein/en und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die bei der Europawahl und Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe rot mit Aufdruck „Europawahl“ und gelb mit Aufdruck „Kommunalwahlen“ absenden (§ 91 Absatz 1 Kommunalwahlordnung).

Bei der Briefwahl zur **Europawahl** muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Bei der Briefwahl zu den **Kommunalwahlen, zur Wahl zum Integrationsrat und zur Wahl zum Seniorenbeirat** muss der Wähler den oder die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Remscheid, den 02.04.2014  
 Der Wahlleiter  
 gez. Dr. Christian Henkelmann

14/55

**Wahlen am 25. Mai 2014**

**Wahlbenachrichtigung, Wahlschein, Briefwahl, Direktwahl**

Am 25.05.2014 finden gleichzeitig die Wahl zum Europäischen Parlament, die Kommunalwahlen sowie die Wahl zum Integrationsrat und zum Seniorenbeirat statt.

Wahlberechtigte, die bis zum 04.05.2014 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, wenden sich bitte an die Wahl-Hotline, Tel. (0 21 91) 16 – 28 79.

Für die Briefwahl werden Wahlscheine und Briefwahlunterlagen benötigt. Ein entsprechender Antrag befindet sich auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes bzw. bei der Wahl zum Integrationsrat auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können auch online über das Internet ([www.remscheid.de/wahlen](http://www.remscheid.de/wahlen)) beantragt werden.

Selbstverständlich kann der Antrag auch weiterhin schriftlich gestellt werden und dem Wahlamt zugeschickt werden (Stadt Remscheid, Wahlamt, Elberfelder Str. 36, 42849 Remscheid).

Auch ist es möglich, den Wahlschein persönlich beim Briefwahlbüro des Wahlamtes zu beantragen und den Wahlschein sowie die Briefwahlunterlagen direkt mitzunehmen. Im Briefwahlbüro besteht zudem die Möglichkeit der sofortigen Stimmabgabe.

Das Briefwahlbüro ist vom 28.04.2014 bis zum 23.05.2014 geöffnet:

Wahlamt der Stadt Remscheid im Dienstleistungszentrum,  
 Elberfelder Str. 36, 42853 Remscheid,  
 1. Etage, Raum 148.

Der Raum ist barrierefrei erreichbar, Eingang Friedrich-Ebert-Platz, Aufzug.

Öffnungszeiten Briefwahlbüro Raum 148		
Montag	07:30	13:00
Dienstag	07:30	17:30
Mittwoch	07:30	13:00
Donnerstag	07:30	16:00
Freitag	07:30	12:00

Am Freitag, dem 23.05.2014 gilt die besondere Öffnungszeit von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Wahl-Hotline unter Tel. (0 21 91) 16 – 28 79 steht Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung.

Remscheid, den 02.04.2014  
 Der Wahlleiter  
 gez. Dr. Christian Henkelmann

**14/56**

**Tätigkeiten der Oberbürgermeisterin in Gremien, Vereinen und Verbänden**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes zeige ich als Oberbürgermeisterin der Stadt Remscheid folgende Tätigkeiten, Mitgliedschaften und Funktionen öffentlich an:

Mitgliedschaft	Gremium	Funktion
seit 11.10.2004	Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH	Mitglied
seit 11.10.2004	Aufsichtsrat der EWR GmbH	Mitglied
seit 11.10.2004	Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH	Mitglied
seit 08.11.2004	Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH	Vorsitzende
seit 08.11.2004	Mitgliederversammlung der Forschungsgemeinschaft Werkzeuge und Werkstoffe e. V.	Vertreterin der Stadt Remscheid
seit 08.11.2004	Aufsichtsrat der GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid	Mitglied
seit 08.11.2004	Gesellschaftsversammlung der Regionale 2006 Agentur GmbH (i. L.)	Mitglied
seit 22.11.2004	Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf	Vertreterin der Stadt Remscheid
seit 22.11.2004	Beirat des Vereins Technische Akademie Wuppertal e. V.	Mitglied
seit 22.11.2004	Vertreterversammlung des Lokalfunks Remscheid-Solingen	Mitglied
seit 22.11.2004	Geschafterversammlung der Bergischen Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH	Vorsitzende
seit 22.11.2004	Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid	Vorsitzende
seit 22.11.2004	Beirat der Gesellschaft der Freunde der Bergischen Universität	Mitglied
seit 22.11.2004	Vorstand der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. – KAG	Mitglied
seit 11.10.2004	Beirat der RWE Energy AG	Mitglied
seit 01.04.2005	Aufsichtsrat der H <sub>2</sub> O GmbH	Mitglied
seit 14.06.2007	Geschafterversammlung der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH	Mitglied
seit 11.12.2012	Kuratorium des Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhv)	Mitglied

Für die Tätigkeit in den nachfolgend genannten Gremien erhalte ich **keine** Vergütung:

Gremium
Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH
Mitgliederversammlung der Forschungsgemeinschaft Werkzeuge und Werkstoffe e.V.
Gesellschaftsversammlung der Regionale 2006 Agentur GmbH
Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf
Beirat des Vereins Technische Akademie Wuppertal e.V.

<b>Gremium</b>
Vertreterversammlung des Lokalfunks Remscheid-Solingen
Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH
Beirat der Gesellschaft der Freunde der Bergischen Universität
Vorstand der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. – KAG
Kuratorium der Bergischen Universität Wuppertal
Gesellschafterversammlung der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH
Kuratorium des Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. (vhw)

Für die Tätigkeit in den nachfolgend genannten Gremien erhielt ich **eine Vergütung** bzw. einen Kostenersatz in der jeweils angegebenen Höhe:

<b>Gremium</b>	<b>Betrag</b>
Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH	2.100,00 Euro
Aufsichtsrat der EWR GmbH	2.100,00 Euro
Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH	1.050,00 Euro
Aufsichtsrat der H <sub>2</sub> O GmbH	1.050,00 Euro
Aufsichtsrat der GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid	1.500,00 Euro
Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid  <i>davon als Sitzungsgelder für Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss</i>  <i>davon als Aufwandspauschale</i>	8.080,00 Euro  3.000,00 Euro  5.080,00 Euro
Beirat der RWE Energy AG	3.000,00 Euro
<b>Gesamtbetrag 2013</b>	<b>18.880,00 Euro</b>

Aufgrund der gültigen Rechtslage ergibt sich für das Jahr 2013 folgende Abrechnung:

— Teil A / Nebentätigkeiten

<b>Gremium</b>	<b>Betrag</b>
Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH	2.100,00 Euro
Aufsichtsrat der EWR GmbH	2.100,00 Euro
Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH	1.050,00 Euro
Aufsichtsrat der H <sub>2</sub> O GmbH	1.050,00 Euro
Aufsichtsrat der GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid	1.500,00 Euro
<b>Gesamtbetrag 2013</b>	<b>7.800,00 Euro</b>
abzüglich der Abführungsgrenze gem. § 13 NtV,	./. 6.000,00 Euro
<b>Abführungsbetrag I für 2013</b>	<b>1.800,00 Euro</b>

— Teil B / Tätigkeiten im Hauptamt

Gremium	Betrag
Beirat der RWE Energy AG	3.000,00 Euro
<b>Gesamtbetrag 2012</b>	<b>3.000,00 Euro</b>
<b>Abführungsbetrag II für 2013</b>	<b>3.000,00 Euro</b>

— Teil C / Ehrenamtliche Tätigkeit im Hauptamt

Gremium	Betrag
Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid	8.080,00 Euro
<b>Gesamtbetrag 2013</b>	<b>8.080,00 Euro</b>
<b>Abführungsbetrag III für 2013</b>	<b>0,00 Euro</b>

— Teil D / Abführungsverpflichtung

Abführungsbetrag I für 2013	1.800,00 Euro
Abführungsbetrag II für 2013	3.000,00 Euro
Abführungsbetrag III für 2013	0,00 Euro
<b>Abführungsbetrag für 2013</b>	<b>4.800,00 Euro</b>

Es besteht somit eine Abführungspflicht im Sinne der Nebentätigkeitsverordnung in Höhe von 4.800,00 Euro. Diesen Betrag werde ich an die Stadt Remscheid überweisen.

Den Rat der Stadt Remscheid werde ich in seiner Sitzung am 3. April 2014 in öffentlicher Sitzung über meine Nebentätigkeiten unterrichten (Drs. 14/4104).

Für Rückfragen steht Ihnen das Büro der Oberbürgermeisterin gerne unter der Anschrift

Stadt Remscheid  
 Büro der Oberbürgermeisterin  
 42849 Remscheid

und per E-Mail an [oberbuergmeisterin@str.de](mailto:oberbuergmeisterin@str.de) zur Verfügung.

gez. Wilding  
 Oberbürgermeisterin

14/57

**Satzung vom 08.04.2014 zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Remscheid (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 29.12.1977**

Aufgrund der §§ 7 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV NRW 2013 S. 878) und der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18.12.1975 (GV NW S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011. (GV. NRW. S. 731) und der §§ 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. 10.1969 (GV NRW 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12. 2011 (GV. NRW. S. 687), hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 03.04.2014 folgende Änderungen zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung beschlossen:

**Artikel I Änderung in § 1 Abs. 2 - Allgemeines**

§ 1 Abs. 2 Satz 4 wird wie folgt geändert:

Das Wort und die Bezeichnung „den §§ 2 – 3“ werden gestrichen und durch die Bezeichnung „§3“ ersetzt.



**Artikel II Änderungen in § 6 - Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

1. § 6 Absatz 1, Satz 3 wird wie folgt geändert:

Das Auslassungszeichen „ ° “ hinter der Zahl 45 wird durch die Gradbezeichnung „ ° “ ersetzt.

2. In § 6 Absatz 9 wird die letzte Ziffer „3“ im Klammerzusatz am Satzende durch die Ziffer „2“ ersetzt.

**Artikel III Änderung in § 9 – Ordnungswidrigkeiten**

In § 9 Absatz 1 Unterpunkt 4) wird das Wort „von“ zwischen den Wörtern Entfernung und Lagerung durch das Wort „und“ ersetzt.

**Artikel IV Änderung des Straßenverzeichnisses**

Das Straßenverzeichnis, welches gem. § 2 Abs. 2 Bestandteil dieser Satzung ist, wird wie folgt geändert:

		<u>Straßenreinigung</u>			<u>Winterwartung</u>	
<b>Streichen:</b>						
Otto-Lilienthal-Weg	bis Wendepplatz bei Nr. 38/40	-	-	E	-	2

**Statt dessen einfügen:**

Otto-Lilienthal-Weg	bis Wendepplatz bei Nr. 38/40	-	-	E	2	Stadt RS
---------------------	-------------------------------	---	---	---	---	----------

**Artikel V Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 08.04.2014  
 gez. Wilding  
 Oberbürgermeisterin

14/58

**Satzung vom 08.04.2014 zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben vom 17.12.1990**

Aufgrund der §§ 7 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV NRW S. 878), hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 03.04.2014 folgende Änderungen zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben beschlossen:

**Artikel 1 Änderungen in § 8 – Ausführung, Betrieb und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen**

- 1. In § 8 Abs. 1 wird in Satz 10 das Wort „zwanzig“ durch die Zahl „30“ ersetzt.
- 2. § 8 Abs. 1, Satz 15 wird gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:  
 „Die Anforderungen an die Sachkunde richten sich nach den Bestimmungen des Kapitels 2 (§§ 12 und 13) der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen – Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SüwVO Abw - vom 17.10.2013.“

**Artikel 2 Inkrafttreten**

Vorstehende Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 08.04.2014

gez. Wilding

Oberbürgermeisterin

---

14/59

**Satzung vom 08.04.2014 zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom 17.12.1990**

Aufgrund der §§ 7 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV NRW S. 878) hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 03.04.2014 folgende Änderungen zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage beschlossen:

**Artikel I Änderung in § 12 Abs. 1 – Ausführung, Betrieb und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen**

1. In § 12 Abs. 1 wird Satz 9 gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:

„Die Anforderungen an die Sachkunde richten sich nach den Bestimmungen des Kapitels 2 (§§ 12 und 13) der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen – Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO Abw - vom 17.10.2013.“

2. In § 12 Abs. 1 wird Satz 11 gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:

„Die Dichtheitsprüfung für Abwasserleitungen, die zur Fortleitung häuslichen Abwassers dienen, ist in Abständen von 30 Jahren zu wiederholen, für alle anderen Leitungen in Abständen von 20 Jahren.“

**Artikel II Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 08.04.2014

gez. Wilding

Oberbürgermeisterin

---

14/60

**Schiedsamsbezirk 2 - Süd -**

Die Amtsgeschäfte des Schiedsamsbezirkes 2 – Remscheid Süd – werden ab sofort vom Schiedsmann des Schiedsamsbezirkes 3 – Lennep – wahrgenommen:

Schiedsmann: Torsten Unshelm, Hittorfstraße 2

Remscheid, den 14.03.2014

In Vertretung  
gez. Mast-Weisz  
Stadtdirektor

14/61

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid hat neue Bodenrichtwerte ermittelt**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid hat zum Stichtag 01.01.2014 neue Bodenrichtwerte ermittelt.

Die gesetzlichen Grundlagen der Bodenrichtwertermittlung und ihrer Bekanntmachung bilden § 196 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte vom 23.03.2004 (GV.NRW 2004 S. 146) in den jeweils aktuellen Fassungen.

Diese Bodenrichtwerte werden am 16. April 2014 veröffentlicht. Jeder hat das Recht, die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Theodor-Heuss-Platz 1 (Rathaus), Zimmer 161, 1. OG einzusehen.

Auch außerhalb der Sprechzeiten (Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr) ist eine Einsichtnahme der Bodenrichtwerte nach Vereinbarung Tel. (0 21 91) 16 – 23 68 möglich.

Remscheid, den 16.04.2014

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid  
gez. Schubert  
Vorsitzender

14/62

**Wahl zum Jugendrat der Stadt Remscheid 2014 – Wahlergebnis**

Gemäß § 8 der Wahlordnung zum Jugendrat der Stadt Remscheid gebe ich hiermit das Ergebnis der Jugendratswahl 2014 für die Legislaturperiode 2014/2016 öffentlich bekannt:

Die Wahl zum Jugendrat der Stadt Remscheid fand in der Zeit vom 17. März bis zum 21. März 2014 statt.

Von 4751 Wahlberechtigten haben 3022 ihre Stimme abgegeben. Die Wahlbeteiligung lag somit bei 63,61%. Gültig abgegeben waren 2955 Stimmen.

Davon entfielen auf

Vorname	Name (alphabetisch)	Alter am 17.03.2014	Schule	Erhaltene Stimmen
Gina	Alcamo	14 Jahre	Leibniz-Gymnasium	54
Ertugrul	Altun	15 Jahre	Gertrud-Bäumer-Gymnasium	75
Senanur	Ariöz	15 Jahre	Albert-Einstein-Gesamtschule	71
Derya	Arslan	14 Jahre	Albert-Einstein-Gesamtschule	53
Mirco	Borchardt	15 Jahre	Karl-Kind-Schule	24
Emek	Ceyhan	14 Jahre	Karl-Kind-Schule	20
Raffael	da Costa	16 Jahre	Gertrud-Bäumer-Gymnasium	64
Melih	Dogan	17 Jahre	Alexander-von-Humboldt-Realschule	57
Alberina	Doglica	17 Jahre	Albert-Einstein-Gesamtschule	34
Besar	Ejupi	16 Jahre	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium	104
Youssef	El Allaf	16 Jahre	Alexander-von-Humboldt-Realschule	138
Collin	Elsner	15 Jahre	Röntgen-Gymnasium	11
Anne Marie	Faßbender	16 Jahre	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium	117

Vorname	Name (alphabetisch)	Alter am 17.03.2014	Schule	Erhaltene Stimmen
Nina Thanee	Gonner	16 Jahre	Röntgen-Gymnasium	147
Melih	Görgün	14 Jahre	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium	69
Tariyel	Hajiyev	17 Jahre	Pestalozzi- Schule	58
Michael	Hemker	14 Jahre	Albert-Einstein-Gesamtschule	47
Zoe	Kethers	14 Jahre	Albert-Schweitzer-Realschule	26
Vera	Kirchner	15 Jahre	Röntgen-Gymnasium	82
Cihan	Kiziltepe	17 Jahre	Sophie-Scholl-Gesamtschule	201
Christoph	Kreppe	17 Jahre	Gertrud-Bäumer-Gymnasium	54
Lucas	Meißner	17 Jahre	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium	50
Ella	Mennenöh	15 Jahre	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium	153
Nikola	Moosburger	15 Jahre	Alexander-von-Humboldt-Realschule	43
Erik	Müller	14 Jahre	Gertrud-Bäumer-Gymnasium	45
Jonas	Müller	15 Jahre	Sophie-Scholl-Gesamtschule	27
Sonja	Nöske	15 Jahre	Röntgen-Gymnasium	85
Serkan	Özdemir	14 Jahre	Alexander-von-Humboldt-Realschule	49
Marijan	Petrašević	15 Jahre	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium	25
Gianluca	Raia	15 Jahre	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium	109
Elisabeth	Ramburger	14 Jahre	Albert-Schweitzer-Realschule	51
Bejamin	Selmani	15 Jahre	Alexander-von-Humboldt-Realschule	68
Sirin	Seydo	17 Jahre	Albert-Einstein-Gesamtschule	94
Kirill	Sosna	17 Jahre	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium	66
Joshua	Strack	15 Jahre	Gertrud-Bäumer-Gymnasium	34
Joana	Teles	16 Jahre	Gertrud-Bäumer-Gymnasium	58
Dilara	Turgut	16 Jahre	Alexander-von-Humboldt-Realschule	65
Emre	Turgut	15 Jahre	Alexander-von-Humboldt-Realschule	54
Fatih	Ünsal	16 Jahre	GHS Hackenberg	93
Dominik	Varvodić	17 Jahre	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium	73
Sven	Wendler	15 Jahre	Albert-Einstein-Gesamtschule	27
Moniqué	Wichert	15 Jahre	GHS Wilhelmstraße	107
Philipp	Wisniowski	17 Jahre	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium	73

Somit sind für die 6. Legislaturperiode des Jugendrates der Stadt Remscheid gewählt:

Herr Cihan Kiziltepe, Frau Ella Mennenöh, Frau Nina Thanee Gonner, Herr Youssuf El Allaf, Frau Anne Marie Faßbender, Herr Gianluca Raia, Frau Monique Wichert, Herr Besar Ejupi, Frau Sirin Seydo, Herr Fatih Ünsal, Frau Sonja Nöske, Frau Vera Kirchner, Herr Ertugrul Altun, Herr Dominik Varvodic und Herr Philipp Wisniowski.

Remscheid, den 27.03.2014  
gez. G. Dietrich-Wingender  
Wahlleiter

#### 14/63

#### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 660 – Gebiet Schüttendelle, Vieringhausen und Rosenstraße**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 06.03.2014 den folgenden Beschluss gefasst:

"Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Zu dem Bebauungsplan Nr. 660 – Gebiet Schüttendelle, Vieringhausen und Rosenstraße – wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die Situation des Einzelhandels entsprechend dem in Aufstellung befindlichen Einzelhandelskonzept zu steuern und die vorhandene Gemengelage im Plangebiet städtebaulich zu ordnen.

Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 660 ist ortsüblich bekannt zu machen."

#### Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.03.2014 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

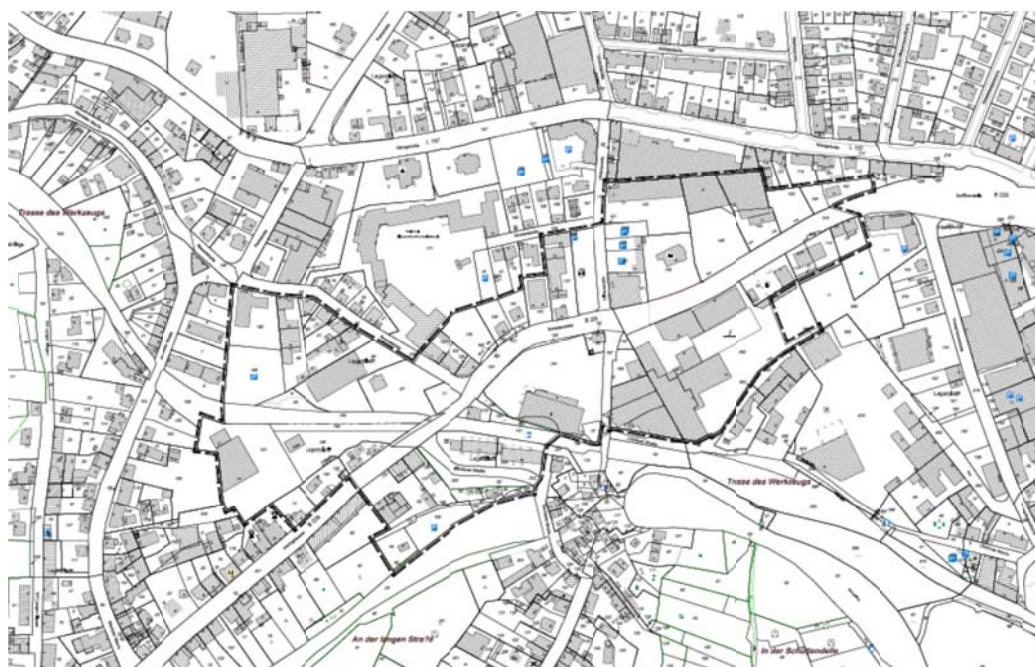
Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 660 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 660 wird angeordnet.

Remscheid, den 19.03.2014

In Vertretung  
gez. Mast-Weisz  
Stadtdirektor

#### *Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan Nr. 660 - Schüttendelle, Vieringhausen und Rosenstraße -*



#### 14/64

#### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 661 – Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 06.03.2014 den folgenden Beschluss gefasst:

#### "Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans (§ 2 Abs.1 BauGB, § 13 a BauGB)

Zu dem Bebauungsplan Nr. 661 – Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße – wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die Situation des Einzelhandels entsprechend dem in Aufstellung befindlichen Einzelhandelskonzept zu steuern und die quartiersbedeutsame Grünfläche in ihrem Bestand zu sichern sowie die Entwicklung qualitativer Wohnbebauung entlang der Burger Straße.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 661 erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 661 im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird, sind ortsüblich bekannt zu machen."

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.03.2014 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 661 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 661 sowie der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 661 im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 661 wird angeordnet.

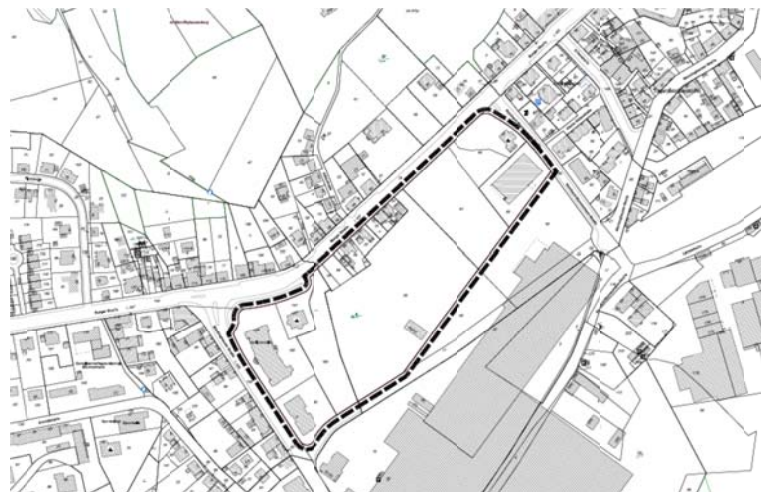
Remscheid, den 18.03.2014

In Vertretung

gez. Mast-Weisz

Stadtdirektor

*Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan Nr. 661  
- Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße -*



---

**14/65****Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 650 - Gebiet: Karl-Evang-Straße**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 21.06.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans (§ 2 Abs. 1 und § 13 a BauGB)

Zu dem Bebauungsplan Nr. 650 – Gebiet Karl-Evang-Straße – wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 650 ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes zu entwickeln.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 650 erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB .

Ortsüblich bekannt zu machen sind der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 650, der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 650 im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.

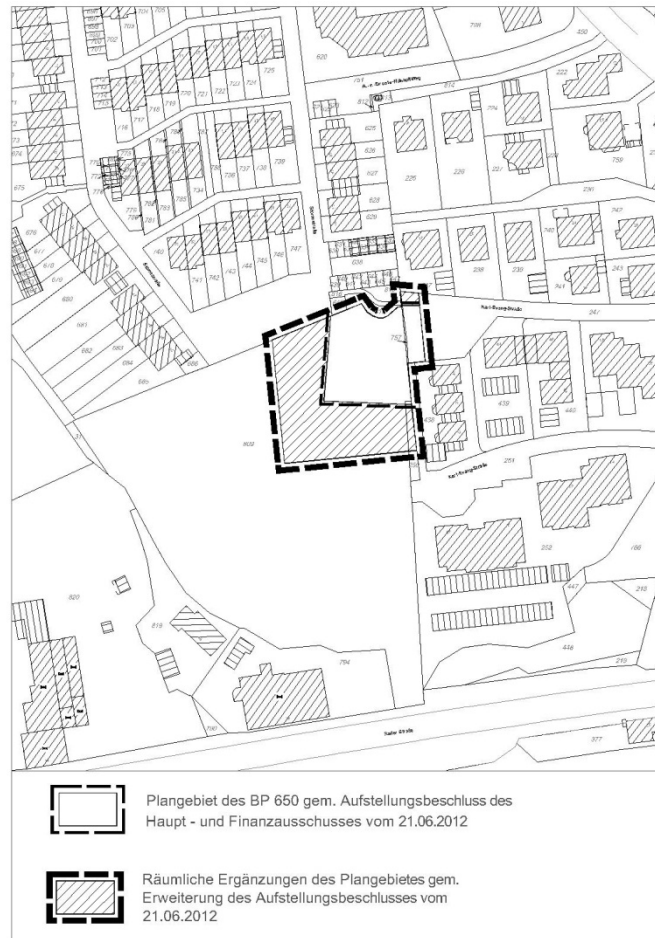
Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses (gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 21.06.2012 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 650 – Gebiet: Karl-Evang-Straße – gefasst.

Für den in der Anlage dargestellten Bereich (sh. Anlage 'Gebietsabgrenzung') wird der Beschluss über die Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses vom 21.06.2012 gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13 a BauGB gefasst.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.



Es ist nach § 2 der Bekanntmachungsverordnung NRW verfahren worden.

Der Aufstellungsbeschluss, die Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses sowie die erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, den 08.04.2014  
 gez. Wilding  
 Oberbürgermeisterin

**Bekanntmachungsanordnung**

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 650 – Gebiet: Karl-Evang-Straße – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung und des Flächennutzungsplans ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.

Remscheid, den 08.04.2014  
 gez. Wilding  
 Oberbürgermeisterin

**Bekanntmachungsanordnung**

Die Erweiterung des Aufstellungsbeschluss vom 20.03.2014 zum Bebauungsplan 650 – Gebiet: Karl-Evang-Straße – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung und des Flächennutzungsplans ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.

Remscheid, den 08.04.2014  
gez. Wilding  
Oberbürgermeisterin

---

14/66

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 650 – Gebiet: Karl-Evang-Straße**Rechtsgrundlagen:

§ 13 a und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 20.03.2014 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 650 – Gebiet: Karl-Evang-Straße – und seine Begründung öffentlich auszulegen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 650 ist aus dem beigelegten Lageplan ersichtlich.

Die Offenlage findet in der Zeit von Montag, den 28.04.2014 bis einschließlich Freitag, den 30.05.2014 im Fachdienst Bauen, Vermessung, Kataster, Ludwigstraße 14, Erdgeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten statt:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 91) 16 – 24 24.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail ([bauleitplanung@remscheid.de](mailto:bauleitplanung@remscheid.de)) beim Fachdienst Bauen, Vermessung, Kataster einreichen.

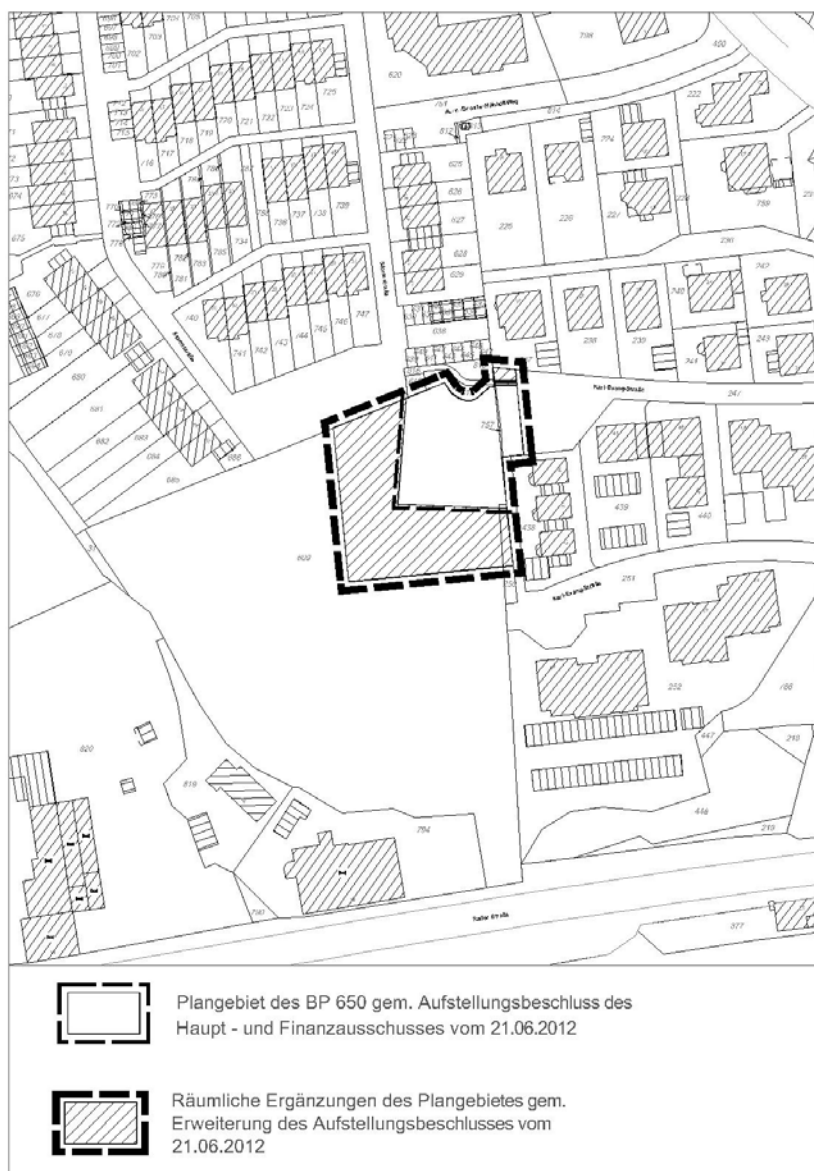
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan 650 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, den 08.04.2014  
gez. Wilding  
Oberbürgermeisterin



*Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan Nr. 650  
– Gebiet: Karl-Evang-Straße –*



14/67

**Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 631 – Gebiet: Flurstraße**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2014 folgenden Beschluss gefasst:

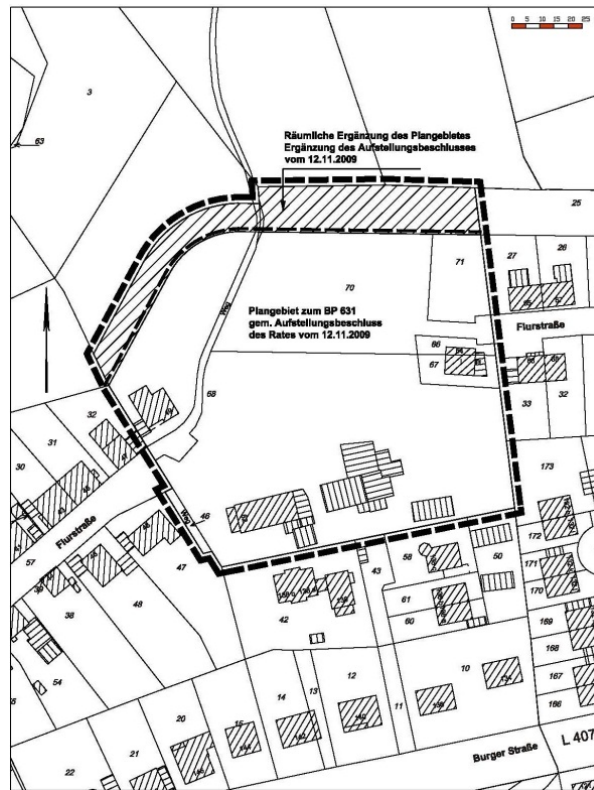
**Aufstellungsbeschluss (gem. § 2 (1) i.V.m. § 13 a BauGB)**

Der Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 12.11.2009 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 631 – Gebiet: Flurstraße gem. § 2 (1) BauGB wird bestätigt.

Entsprechend der in der Anlage beigefügten Gebietsabgrenzung wird der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 631 – Gebiet: Flurstraße erweitert und der Aufstellungsbeschluss vom 12.11.2009 entsprechend ergänzt.

Das Gesamtverfahren wird gem. § 13 a BauGB fortgesetzt.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.



Es ist nach § 2 der Bekanntmachungsverordnung NRW verfahren worden.

Der Aufstellungsbeschluss sowie die erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, den 08.04.2014  
 gez. Wilding  
 Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Der Aufstellungsbeschluss vom 12.11.2009 wurde im Amtsblatt der Stadt Remscheid am 15.05.2013 bekannt gemacht.

**Bekanntmachungsanordnung**

Der Aufstellungsbeschluss vom 20.03.2014 zum Bebauungsplan 631 – Gebiet: Flurstraße – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung und des Flächennutzungsplans ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.

Remscheid, den 08.04.2014  
 gez. Wilding  
 Oberbürgermeisterin

14/68

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 631 – Gebiet: Flurstraße**

Rechtsgrundlagen:

§ 13 a und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 20.03.2014 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 631 – Gebiet: Flurstraße – und seine Begründung öffentlich auszulegen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 631 ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die Offenlage findet in der Zeit von Montag, den 28.04.2014 bis einschließlich Freitag, den 30.05.2014 im Fachdienst Bauen, Vermessung, Kataster, Ludwigstraße 14, Erdgeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten statt:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 91) 16 – 24 24.

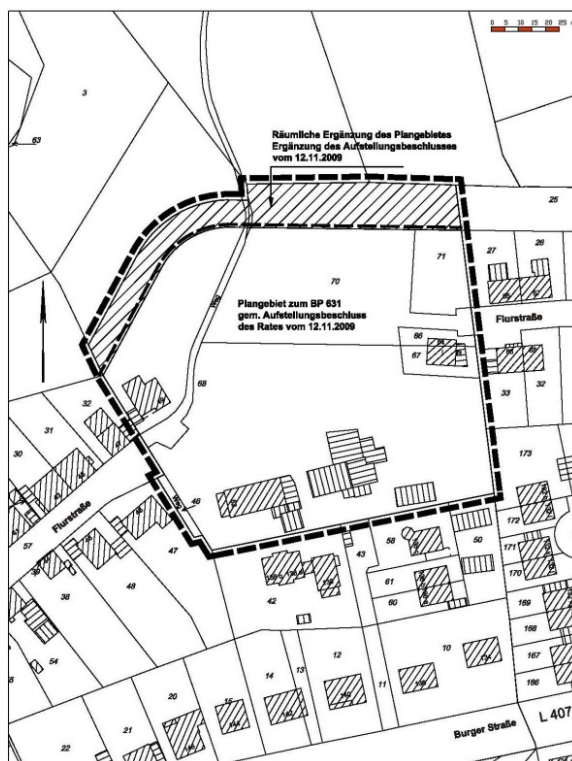
Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail ([bauleitplanung@remscheid.de](mailto:bauleitplanung@remscheid.de)) beim Fachdienst Bauen, Vermessung, Kataster einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan 631 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, den 08.04.2014  
 gez. Wilding  
 Oberbürgermeisterin

*Gebietsabgrenzung  
 zum Bebauungsplan Nr. 631 – Gebiet: Flurstraße –*



14/69

**Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A****Lieferung von Zulassungsbescheinigungen Teil 1 und Kraftfahrzeug-Plaketten/Klebesiegel  
(Nr. 11-14-0046-32)**

1. **Auftraggeber:**  
Stadtverwaltung Remscheid  
Personal und Organisation  
Abt. Materialwirtschaft  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid
2. a) **Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung  
b) **Art des Vertrages:** Lieferung, Kauf
3. a) **Ort der Ausführung:** Remscheid  
b) **Auftragsgegenstand, CPV-Nr.:** 22000000-0, 22450000-9, 22453000-0, 22458000-5  
**Art und Umfang der Leistungen:** Lieferung von Zulassungsbescheinigungen Teil 1 und Kraftfahrzeug-Plaketten/Klebesiegel  
c) **Unterteilung in Lose:** Nein
4. **Frist für den Abschluss der Lieferungen/Leistungen, Dauer des Auftrags, Beginn oder Ausführung des Auftrags:**  
Ausführung: ab 01.10.2014 bis 31.09.2017 (= 3 Jahre)
5. a) **Anforderung der Unterlagen bei:**  
Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden:  
Stadtverwaltung Remscheid  
Personal und Organisation  
Abt. Materialwirtschaft  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid  
Fax (0 21 91) 16 – 1 25 86  
E-Mail: [Ausschreibung@remscheid.de](mailto:Ausschreibung@remscheid.de)  
b) **Schlussstermin für Anforderung:** Bis einschließlich 07.05.2014  
c) **Zahlung:** Kostenbeitrag: 00,00 EUR  
Die Ausschreibungsgebühr ist im Voraus zu entrichten; sie wird nicht erstattet.  
Bei Anforderung der Ausschreibungsunterlagen ist die Gebühr auf die Konto-Nummer 18 bei der Stadtpar-kasse Remscheid (BLZ: 340 500 00 IBAN: DE81 3405 0000 0000 0000 18 Swift-Bic: WELADEDRXXX) unter Hinweis auf FAD 750 einzuzahlen oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Barzahlung ist nicht mög-lich.  
Die Vergabeunterlagen werden nur ausgehändigt bzw. verschickt, wenn der Nachweis der Einzahlung vor-liegt (Kopie Einzahlungsbeleg).
6. a) **Schlussstermin für Angebotseingang: 14.05.2014 (09:30 Uhr)**  
b) **Anschrift:**  
Stadtverwaltung Remscheid  
Personal und Organisation  
Abt. Materialwirtschaft  
Rathaus Remscheid, Zimmer 13  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid  
c) **Sprache(n):** Die Sprache ist Deutsch; dies gilt für den kompletten schriftlichen und mündlichen Geschäfts-verkehr einschließlich der Anforderung der Vergabeunterlagen.
7. a) **Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Vertreter der Auftraggeber  
b) **Tag, Stunde und Ort:** Entfällt
8. **Kautionen und sonstige Sicherheiten:** Keine
9. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Bedingungen der VOL/B in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid und den Vergabeunterlagen.

**10. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

**11. Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer, Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften (soweit diese bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind) spätestens vor Zuschlagserteilung die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben haben.

Für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

**12. Teilnahmebedingungen:****1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
- b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
- c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- e) Verpflichtungserklärungen Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW).
- f) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:
  - ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
  - eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- g) Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer vergeben will und diese zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung auf Verlangen des Auftraggebers einzureichen.

Für die Eigenerklärungen 1a bis 1g sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung Allgemein, Zuverlässigkeitserklärung, Bietererklärungen zum TVgG NRW, Bietererklärung Bietergemeinschaft, Bietererklärung Nachunternehmer) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

**2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:** Ohne besondere Nachweise**3) Technische Leistungsfähigkeit:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Zertifizierungsnachweise für die Materialien
- b) Referenzliste über vergleichbare Aufträge in den letzten 3 Jahren
- c) Muster der geforderten Artikel

Für die Eigenerklärungen 3b ist ein entsprechender Vordruck (Bietererklärung Referenzliste) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, werden bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

**13. Zuschlags- und Bindefrist endet am:** 18.06.2014**14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:**

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

**15. Varianten:** Nebenangebote werden zugelassen.

**16. Sonstige Angaben:**

- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Punkt 1.
- Art des öffentlichen Auftraggebers: regionale/lokale Ebene.
- Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben und/oder Programm in Verbindung, das mit Gemeinschaftsmitteln finanziert wird? Nein.
- Die Stadt Remscheid übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Bekanntmachungen, die in Ausschreibungsblättern oder auf Ausschreibungsplattformen im Internet veröffentlicht wurden.
- Frist für Bieterfragen: 07.05.2014 12:00 Uhr
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 bzw. 22 EG VOL/A).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Cecilienallee 2  
D-40474 Düsseldorf
- Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift. Im Fall der Mitteilung nach § 101 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

**17. Vorinformation:** Entfällt

**18. Absendung der Bekanntmachung:** Entfällt

---

14/70

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

**Tiefbau-, Wasserbau- und Kanalbauarbeiten zur Offenlegung und Renaturierung Lobach 1 BA.  
(Nr. 11-13-0069-31)**

**1. Auftraggeber:**

- a) Stadtverwaltung Remscheid  
FD 1.31  
Umwelt - Untere Landschaftsbehörde  
Hastener Str.  
42853 Remscheid  
Kontakt: Frau Jaspers  
Tel. (0 21 91) 16 – 36 10  
Fax (0 21 91) 16 –1 36 10  
E-Mail: dagmar.jaspers@remscheid.de

**2. a) Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**b) Art des Vertrages:** Bauvertrag

**3. a) Lieferort/Ort der Ausführung:** Remscheid - Lobachtal

**b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.:** 45112500-0, 45240000-1, 45247110-4, 90733400-8,

**Leistungen:**

- ca. 3650 m<sup>2</sup> Baugelände von Aufwuchs abräumen
- ca. 170 Stck Wurzelstöcke, 10 – 100 cm, roden und entsorgen
  - 1 Stck „Schwarz – Weiß Anlage“ mit 3 Raumzellen, liefern, aufstellen und vorhalten
- ca. 5 Stck Schächte, umbauen, aufnehmen und zurückbauen
- ca. 4700 m<sup>3</sup> Bodenaushub, Kl. 3-6 n. DIN 18300, lösen, laden, lagern, entsorgen
- ca. 750 m<sup>3</sup> Bodeneinbau, Kl. 3-5 n. DIN 18300, bis 4 m Höhe
- ca. 1200 m<sup>2</sup> Baustrasse aus Schottertragschicht 0/45er, 3,50 bis 5 m breit, herstellen
  - 1 Stck Fertigteilschacht DN 2000, gem. DIN 4034, DIN EN 1917, kompl. liefern einbauen
- ca. 9 m<sup>3</sup> Schachtunterteil aus Mauerwerk n. DIN 4034 Teil 10 aus Kanalklinker n. DIN 4051 herstellen
- ca. 300 m<sup>3</sup> Rheinsand 0/2, liefern, einbauen
- ca. 13 Stck Drahtgitterkörbe/Gabionen, 2x1x1 m, mit Steinfüllung, Grauwacke, LMB 5/40, liefern, herstellen, aufstellen
- ca. 40 to Wasserbausteine, LMB 5/40 und 10/60, Grauwacke liefern, einbauen
- ca. 25 lfdm. Wellenstahlrohr als Bachdurchlass, 4 mm stark, feuerverzinkt, DIN EN ISO 1461, 2,29 m breit, 1,73 m hoch, kompl. liefern, einbauen

c) **Unterteilung in Lose:** nein

**4. Frist für den Abschluss des Bauauftrags, Dauer des Bauauftrags, Beginn oder Ausführung des Bauauftrags:**

Beginn: Juni 2014  
Ende: Nov. 2014

**5. a) Anforderung der Unterlagen bei:**

Die schriftlichen Unterlagen können per Brief, Telefax oder E-Mail bei folgender Stelle angefordert werden:

Stadtverwaltung Remscheid  
Zentraldienst Personal und Organisation  
Abt. 0.11.4 Materialwirtschaft  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid  
Fax (0 21 91) 16 – 26 38  
E-Mail: [ausschreibung@remscheid.de](mailto:ausschreibung@remscheid.de)

**b) Schlusstermin für Anforderung:** Bis einschließlich 12.05.2014

**c) Zahlung:** Kostenbeitrag: **13,30 EUR**

Die Ausschreibungsgebühr ist im Voraus zu entrichten; sie wird nicht erstattet.

Bei Anforderung der Ausschreibungsunterlagen ist die Gebühr auf die Konto-Nummer 18 bei der Stadtparkasse Remscheid (BLZ: 340 500 00 IBAN: DE81 3405 0000 0000 0000 18 Swift-Bic: WELADEDRXXX) unter Hinweis auf FAD 750 einzuzahlen oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Barzahlung ist nicht möglich.

Die Vergabeunterlagen werden nur ausgehändigt bzw. verschickt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt (Kopie Einzahlungsbeleg).

**6. a) Schlusstermin für Angebotseingang: 15.05.2014 (09:30 Uhr)**

**b) Anschrift:**

Stadtverwaltung Remscheid  
Zentraldienst Personal und Organisation  
Abt. 0.11.4 Materialwirtschaft  
Zimmer 13  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**c) Sprache(n):** Deutsch

**7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Firmeninhaber oder deren Bevollmächtigte

**b) Tag, Stunde und Ort:** 15.05.2014 09:30 Uhr

**8. Kautionen und sonstige Sicherheiten:**

- gemäß Vergabeunterlagen

**9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**

- gemäß Vergabeunterlagen

**10. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

- gemäß Vergabeunterlagen

**11. Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften (soweit diese bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind) die gemäß § 4 TVgG NRW erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben haben. Für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

**12. Teilnahmebedingungen:**

**1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**

- gemäß Vergabeunterlagen

**2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:**

- gemäß Vergabeunterlagen

**3) Technische Leistungsfähigkeit:**

- gemäß Vergabeunterlagen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Eignungsnachweise. Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, werden bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei

denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

**13. Zuschlags- und Bindefrist endet am:** 18.06.2014

**14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:**

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

**15. Varianten:** Nebenangebote werden zugelassen – gemäß Vergabeunterlagen

**16. Sonstige Angaben:**

- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Pkt. 1.
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOB/A).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Cecilienallee 2  
D-40474 Düsseldorf
- Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift. Im Fall der Mitteilung nach § 101 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

**17. Vorinformation:** Entfällt

**18. Absendung der Bekanntmachung:** Entfällt

---

14/71

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW**

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.

Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Serkan Kilic, An der Landwehr 58 in 44795 Bochum**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **30.04.2013, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102253708**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Angel Dimitrov, Dieselstr. 4 in 50170 Kerpen**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **04.07.2013, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102262871**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin  
Fachdienst Umwelt  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 247**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Frau Larisa Drezaliu, Moltkestraße 7, 44866 Bochum**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **15.08.2013, Aktenzeichen: 1.31.31-7401-2-Bu**
-



1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin**  
**Fachdienst Umwelt**  
**42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 247**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herr Remus Lacatus, Moltkestraße 7, 44866 Bochum**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **15.08.2013, Aktenzeichen: 1.31.31-7401-1-Bu**
- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin**  
**Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung**  
**42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herr William Snyder, 1327 Stafore drive in USA-18017 BETHLEHEM PA**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **06.01.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102310286**
- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin**  
**Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung**  
**42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herr Salih Kamu Kilinc, 36 E 20th Street in USA-10003 NEW YORK**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **06.01.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102317905**
- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin**  
**Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung**  
**42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herr Viorel Turcanu, Rheintorstr. 24 in 41460 Neuss**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **21.01.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102337335**
- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin**  
**Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung**  
**42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herr Dzhelil Shefked, Stz-1-N. 40 in BG-4289 S-VODEN-PLOVDIV/BULGARIEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **07.03.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102353760**
- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin**  
**Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung**  
**42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herr Tero Salmela, Nummisuutarintie 1 in FIN-41160 TIKKAKOSKI FINNLAND**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **07.03.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102338774**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Horst Sassin, Calle Botello 5 in E-38370 LA MATANZA SPANIEN**
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **12.03.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102351927**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Grzegorz Szmyt, T. Boya Zelenskigo 36/37 in PL-85-858 BYDGOSZCZ/**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **13.03.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102348152**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Bogdan Mihail Radu, Amiral Constantin Balescu 31 in RO-011954 BUKAREST/**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **13.03.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102355780**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Michal Palasz, Osiedle Piastow 22 m 9 in PL-49-100 NIEMODLIN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **13.03.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102331394**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Michal Surzyn, Ul. Railawicka 30/42 in PL-21-040 SWIDNIK/**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **19.03.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102346530**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Jose Miguel Lancastre, Rua Cida de Luanda 177-3 E in P-4100-167 PORTO/PORTUGAL**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **20.03.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102334493**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin**  
**Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung**  
**42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Frau Gracjana Ewa Potrykus, 11/2 in PL-84-252 ZAMOSTNE/**
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **24.03.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102339274**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin**  
**Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung**  
**42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Frau Gracjana Ewa Potrykus, 11/2 in PL-84-252 ZAMOSTNE/**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **24.03.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102341896**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin**  
**Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung**  
**42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Frau Gracjana Ewa Potrykus, 11/2 in PL-84-252 ZAMOSTNE/**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **24.03.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102339569**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin**  
**Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung**  
**42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Tomasz Palmowski, Stanisława Moniuszki 3A/28 in PL-06-400 CIECHANOW/POLEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **24.03.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102347609**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin**  
**Fachdienst Umwelt**  
**42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 206**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herr Remus Lacatus, Moltkestraße 7, 44866 Bochum**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **26.03.2014, Aktenzeichen: 1.31.31-7708(2)-kr**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin**  
**Fachdienst Umwelt**  
**42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 206**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Frau Larisa Drezaliu, Moltkestraße 7, 44866 Bochum**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **26.03.2014, Aktenzeichen: 1.31.31-7708(1)-kr**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin**  
**Fachdienst Umwelt**  
**42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 247**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herr Remus Lacatus, Moltkestraße 7, 44866 Bochum**
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **26.03.2014, Aktenzeichen: 1.31.31-7700(2)-Bu**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin**  
**Fachdienst Umwelt**  
**42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 247**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Frau Larisa Drezaliu, Moltkestraße 7, 44866 Bochum**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **26.03.2014, Aktenzeichen: 1.31.31-7700(1)-Bu**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin**  
**Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung**  
**42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Viorel Sainea, Ors. Murgeni Jud.Vaslui 1 in RO- ORS. MURGENI JUD.VASLUI/**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **27.03.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102360146**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin**  
**Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung**  
**42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Mariusz Nowak, Cierpiegi 6/2 in PL-62-200 GNIEZNO/**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **27.03.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102336087**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin**  
**Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung**  
**42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Iliya Iliev, Ul. Byala Reka 7 in BG- OBSHT.DOBRICH-GRAD**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **28.03.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102361396**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin**  
**Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung**  
**42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Frau Anna Pawlak, Osiedle Mazurskie 39 in PL-11-700 MRAGOWO/**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **28.03.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102347687**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Sebastian Heim, Kosierz 87 in PL-66-628 KOSIERZ/**
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **28.03.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102338118**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin  
Fachdienst Umwelt  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 247**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herr Gioni Bolea, Münsterstraße 80, 44145 Dortmund**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **28.03.2014, Aktenzeichen: 1.31.31-7666-Bu**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Kuti Angelov, Ul. Gen. Radetski 106 in BG- OBL.SHUMEN, GR.SHUMEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **04.04.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102353021**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Mariusz Jozef Jurkiewicz, Wyzwolenia 73 A in PL-85-790 BYDGOSZCZ/**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **04.04.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102340254**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Buran Aleksiev, ZHK Vazrozhdentsi 52 in BG- OBL.KARDZHALI,GR KARDZHALI**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **04.04.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102348301**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Przemyslaw Kolasinski, KS.Doktora Antoniego Korczoka 61 D/1 in PL-41-806 ZABRZE/**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **04.04.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102341680**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin**  
**Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung**  
**42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herr Waldemar Skrzypek, Ul. Spacerowa 2 / 18 in PL-62-045 PNIEWY/POLEN**
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **11.04.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102349153**

Die Dokumente enthalten Ladungen zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 16.04.2014  
 Im Auftrag  
 gez. Menzlin, gez. Cetinkaya, gez. Busch, gez. Richter, gez. Peter, gez. Schwirtzek, gez. Krason

14/72

**Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat Mai 2014 vorgesehen:**

<b>Tag</b>		<b>Bezeichnung</b>	<b>Tagungsort</b>	<b>voraussichtlicher Beginn</b>
Dienstag	06.05.2014	Beschwerdekommision	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	06.05.2014	Jugendrat	Kraftstation, Honsberger Str. 2	18:00 Uhr
Dienstag	13.05.2014	Ausschuss für Kultur und Weiterbildung	wird noch bekannt gegeben!	17:00 Uhr
Mittwoch	14.05.2014	Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen	Rathaus, Raum 221	17:00 Uhr
Freitag	30.05.2014	Stadtwahlausschuss Europawahl	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	14:00 Uhr
Freitag	30.05.2014	Kommunalwahlausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	14:15 Uhr

(Stand: 9. April 2014)

**ERLÄUTERUNGEN**

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtteilbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehangen.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

## Nachruf

### Frau Barbara Chrobok

verstarb am 10. März 2014 im Alter von 58 Jahren.

Sie war über 27 Jahre als Buchbinderin  
beim Zentraldienst Personal und Organisation der Stadt Remscheid tätig.

## Pressemitteilungen

### Wir sagen Danke!

Die Remscheider-Fischereigenossenschaft, mit allen in ihr vertretenen Pächtern und Eigentümern der Teiche und Bäche, bedankt sich recht herzlich für jahrzehntelange, ehrenamtliche und sehr gute Zusammenarbeit mit dem Fischereiberater der Stadt Remscheid, Herrn Hans-Henning Rauschert.

Sein Ausscheiden bedauern wir sehr.  
Wir wünschen ihm für sein ferneres Leben viel Freude und Gesundheit!

Im Namen aller Genossen  
Der Vorstand

---

### **Pflegende Angehörige sein – selbst gepflegt werden – Pflege – Geben und Nehmen**

Information über die Möglichkeiten und alle relevanten Aspekte der Pflege sowie eine umfassende Beratung im Einzelfall kann für Sie als Betroffene oder Verantwortliche den Alltag erleichtern und für Krisen vorbeugen helfen. Die Beratungsstelle – Pflegeberatung der Stadt Remscheid – bietet trägerunabhängig, unverbindlich und für Sie kostenlos im neutralen Rahmen an:

**19.05.2014 - GUT BERATEN**

#### **Beratungsstelle Pflegeberatung – Austausch, Information, Beratung**

Die Beleuchtung Ihrer Pflegesituation und Ihre Erfahrungen helfen,  
im Austausch mit anderen Anregungen und Lösungswege zu entwickeln –  
und das Beratungsangebot kennenzulernen, bisher offen gebliebenen Fragen zu stellen ...

***Info-Vortrag mit anschließender Gesprächsrunde 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr,***

***Alleestr. 66, Treffpunkt um 10.00 Uhr, 1. Etage, Zimmer 114***



Liebe Remscheiderinnen,  
liebe Remscheider,

am 4. April hat sich unsere Heimatstadt mit Kreativität, Können und Wissen gegen neun Mitbewerber durchgesetzt und im Finale den Titel als „WDR 2 STADT 2014“ erkämpft. Das verdanken wir den vielen helfenden Händen, die sich spontan und pfiffig zusammengefunden haben, um die Aufgabenstellungen gemeinsam zu lösen.

Es war für alle ein wunderbares Gefühl, miterleben zu dürfen, wie Einzelne, Vereine und Unternehmen diesen Sieg mit Ihrer Hilfsbereitschaft und spontanem Einsatzwillen ermöglicht haben. Das ist ein toller Erfolg für unsere Stadt. Der Finaltag am letzten Freitag hat erkennbar allen Beteiligten, ob Groß ob Klein, riesen Spaß gemacht – und wir haben gemeinsam diese einmalige Chance genutzt, im ganzen Land für unser Remscheid zu werben. Darauf können wir alle zusammen wirklich stolz sein.

Ich möchte mich bei allen Unterstützerinnen und Unterstützern für Ihre Hilfe herzlich bedanken und spreche Ihnen den Dank auch im Namen des Rates der Stadt Remscheid aus.

Wir kennen alle den Refrain eines Liedes von Xavier Naidoo, das uns an das Sommermärchen der WM 2006 im eigenen Land erinnert:  
„Und was wir alleine nicht schaffen, das schaffen wir dann zusammen.“  
Der erste Schritt ist getan. Jetzt geht es darum, den 6. September zu einem unvergesslichen Tag für uns und unsere Gäste zu machen. Auch diese Aufgaben werden wir – dessen bin ich mir sicher – wieder gemeinsam vielfältig und ideenreich gestalten. Genauso wie es zu unserer Stadt passt.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre

  
Beate Wilding